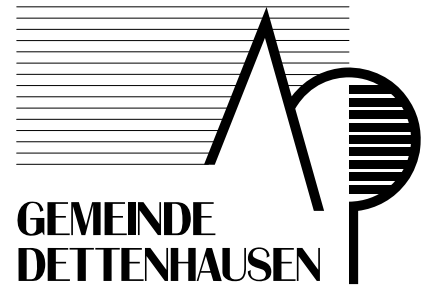


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 7

Donnerstag, 17. Februar 2022

69. Jahrgang

Eine glückselige Fasnet 2022

2022 erleben wir wieder eine andere fünfte Jahreszeit. Anders kann aber trotzdem schön sein: Wir lassen den Kopf nicht hängen, tragen die Fasnet auch in diesem Jahr im Herzen und bringen euch wieder ein wenig Fasnetsfeeling nach Hause:

Samstag, 26.02. –

Fasnetsküchle & Narrenzettel to go
Bestellt euch eure Fasnetsleckereien für zu Hause bis zum 24.02. Die Fasnetsküchle und Narrenzettel können entweder bei uns vor der Narrhalla abgeholt werden oder wir liefern direkt an die Haustür.

Dienstag, 01.03. –

Kinderfasnet to go
Bestellt euch bis zum 24.02. euer Kinderfasnet Säckle mit vielen kleinen Überraschungen für Zuhause.

Bestellung unter info@fnd1996.de oder 0176-2355 0020

Mehr Informationen im Innenteil oder auf unseren Social-Media-Kanälen.

Wir wünschen euch eine glückselige Fasnet daheim und freuen uns auf eine gemeinsame Fasnet 2023!

Fasnets-Livestream mit den Gerstenhexen und

- Gewinnspiele
- Tolle Gäste
- EURE Lieblingsmusik
- Jede Menge Spaß
- Gastauftritt von

DJ BOLLO

Samstag, 26.02.2022
Ab 19:00 Uhr
Live auf twitch

dj_bollo

TIM TURBINE

Narrenzunft Gerstenhexen NZG Dettenhausen 1996 e.V.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu der am Dienstag, 22.02.2022, 19:00 Uhr im Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Die Sitzung ist als Online-Sitzung geplant. Gäste können diese in der Schönbuchhalle/Festhalle mitverfolgen. Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Naturparkschule
 - Angestrebte Zertifizierung der Schönbuchschule Dettenhausen
4. Parkverbot in der Pfrondorfer Straße
 - Antrag der Fraktion der Freien Wähler
5. Sanierung der sanitären Anlagen in der Sporthalle
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen durch die Gemeinderäte

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung:

TOP 4

Unter diesem Tagesordnungspunkt „Parkverbot in der Pfrondorfer Straße“ soll eine Lösung für die Parkproblematik in der Pfrondorfer Straße behandelt werden. Dabei soll auch die Auswirkung auf die benachbarten Straßen beachtet werden.

3G-Regelung für die Gemeinderatssitzungen

Aufgrund der äußerst hohen und weiterhin steigenden Corona-Infektionszahlen werden die unter der 3 G-Regelung für abgehalten. Folglich müssen die Teilnehmer entweder geimpft, genesen oder getestet sein. Entsprechende Nachweise inkl. Personalausweis sind vorzulegen.

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Öffentliche Bekanntmachung

Gewässerschau am Schaichbach und an der Fronlach – Termin 23.02.2022 –

Das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG § 32 Abs. 6) verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern durchzuführen. Die Gemeinde Dettenhausen ist auf ihrem Gemeindegebiet Träger der Unterhaltungslast für die Schaich und die Fronlach. Deshalb führt



die Gemeinde am Mittwoch, 23.02.2022 gemeinsam mit der zuständigen unteren Wasserbehörde, dem Landratsamt Tübingen, entlang der Schaich und der Fronlach eine Gewässerschau durch.

Eine Gewässerschau ist die Besichtigung eines Gewässers und bezieht die Ufer sowie das für den Hochwasserschutz und für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit ein. Sie dient dazu, Probleme und Gefahren festzustellen und deren Beseitigung einzuleiten. Gefahrenquellen können u. a. bauliche Anlagen, Brücken und Stege, Ablagerungen wie beispielsweise Komposthaufen und Holzstapel oder die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe eines Gewässers sein. Durch die Gewässerschau soll ein Beitrag zur Verringerung und Vermeidung von Hochwasserrisiken für die Anwohner der Schaich und der Fronlach geleistet werden. Gleichzeitig sollen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen des Gewässers beseitigt werden.

Bei der Gewässerschau am 23.02.2022 werden die Schaich und die Fronlach jeweils auf deren gesamten Strecken auf dem Gemeindegebiet besichtigt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich ist der Träger der Unterhaltungslast laut § 101 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Gemeinde bittet die Anwohner bzw. Anlieger um ihr Verständnis für die ggf. notwendige Betretung ihrer Grundstücke.

Die bei der Gewässerschau festgestellten Beanstandungen werden protokolliert. Die Gemeindeverwaltung wird dann im weiteren Verfahren in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde prüfen, ob und welche Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Die betreffenden Grundstückseigentümer werden darüber informiert und ggf. wasserrechtlich notwendige Maßnahmen angeordnet. Sollten Sie zur Gewässerschau Fragen haben, dann können Sie sich beim Bürgermeisteramt an Herrn Römmich, Tel. 12630, wenden.

Baumfällungen am Schönbuch Kindergarten

Die Gemeindeverwaltung möchte ihre Bürgerinnen und Bürger darüber informieren, dass im Schönbuchkindergarten die Bäume gefällt werden müssen. Aufgrund der bestehenden Gefahr wurde der Bereich bereits abgesichert.

Da die Gemeinde Dettenhausen um die ökologische Bedeutung der Bäume weiß, werden seitens der Gemeinde keine Bäume gefällt, wenn diese nicht zuvor von Fachleuten begutachtet wurden. Dies war somit auch hier der Fall.

Grüner Süden – Großschutzgebiete in Baden-Württemberg

Unberührte Landschaften entdecken, seltene Tiere beobachten oder ein kleines Abenteuer erleben - dafür muss man nicht um die halbe Welt fliegen! Baden-Württemberg ist überraschend »wild« und bietet allen, die Natur lieben, eine klimafreundliche Alternative für den Urlaub im eigenen Land: Dunkle Wälder, rauschende Schluchten und verwunschene Auenlandschaften zeigen die Natur von ihren ursprünglichsten und schönsten Seiten. Wer sich dort auf eine Expedition begibt, findet aber nicht nur grüne Oasen und unberührte Landschaften –

sondern auch viele Angebote, die vor Ort Natur und Wildnis auf spannende neue Art erlebbar machen. Dabei warten so manche Abenteuer, unvergessliche Erlebnisse und atemberaubende Ausblicke. Besondere Erlebnisse und Angebote bieten unsere sieben Naturparke, zwei Biosphärengebiete und der Nationalpark Schwarzwald. In den Gebieten wird nachhaltiger Tourismus vorbildhaft gelebt und sie bieten die Möglichkeit, unsere Natur nicht nur zu erleben, sondern auch besser kennenzulernen.

Es lohnt sich auf die Internetseite www.tourismus-bw.de zu schauen, dort finden Sie jede Menge Tipps für Ihre Reise in den Süden.

Eine Faltkarte der Großschutzgebiete ist ab sofort im Rathaus erhältlich.

Eine Abholung ist von Montag – Freitag, jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstagnachmittag zwischen 15:00 bis 18:00 Uhr möglich. Bitte bei „Melde- und Passamt“ klingeln.

Bitte Halte- und Parkverbote beachten und Durchfahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge freihalten

Kontrollen durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst

Bei der Führerscheinprüfung hat es jede/r gewusst: Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung ist das Halten an engen Straßenstellen verboten.

Auch wenn eine Straßenstelle als eng zu bezeichnen ist, ist manchen Autofahrern leider nicht mehr so geläufig. Laut gängiger Rechtsprechung muss beim Halten eine **Mindestdurchfahrtsbreite von 3 Metern** auf der Fahrbahn frei bleiben. Zu beachten ist diese Zufahrtsbreite auch bei gegenüber parkenden Fahrzeugen. Diese Mindestdurchfahrtsbreite errechnet sich aus der max. Breite der zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge einschließlich der Außenspiegel.

Die Vorschrift hat den Zweck, vor allem in nicht allzu breiten Straßen die Durchfahrt für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge ohne Zeitverzögerung sicherzustellen und die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten.

Der Gesetzgeber hat sich bewusst für gesetzliche Verbote entschieden, um den Schilderwald nicht noch größer werden zu lassen. Aus diesem Grund ordnet die Straßenverkehrsbehörde auch keine Halteverbotsschilder zur Verdeutlichung gesetzlicher Verbote an.

Straßenverkehrsordnung gilt rund um die Uhr

Die Einhaltung der Halte- und Parkverbote wird durch den gemeindlichen Vollzugsdienst kontrolliert. Wir empfehlen den Kfz-Halterinnen und Halter zur Vermeidung von gebührenpflichtigen Verwarnungen die nach § 12 der Straßenverkehrsordnung bestehenden Halte- und Parkverbotregelungen Straßenverkehrsordnung zu beachten.

§ 12 Straßenverkehrsordnung: Halten und Parken

- (1) Das Halten ist unzulässig
 1. an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,
 2. im Bereich von scharfen Kurven,
 3. auf Einfädelungs- und auf Ausfädelungstreifen,
 4. auf Bahnübergängen,
 5. vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten.
- (2) Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.
- (3) Das Parken ist unzulässig
 1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,

2. wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert,
3. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
4. über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung (Anlage 2 Nummer 74) das Parken auf Gehwegen erlaubt ist,
5. vor Bordsteinabsenkungen.

(3a) Mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiger Gesamtmasse ist innerhalb geschlossener Ortschaften

1. in reinen und allgemeinen Wohngebieten,
2. in Sondergebieten, die der Erholung dienen,
3. in Kurgebieten und
4. in Klinikgebieten

das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen sowie für das Parken von Linienomnibussen an Endhaltestellen.

(3b) Mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

(4) Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Das gilt in der Regel auch, wenn man nur halten will; jedenfalls muss man auch dazu auf der rechten Fahrbahnseite rechts bleiben. Taxen dürfen, wenn die Verkehrslage es zulässt, neben anderen Fahrzeugen, die auf dem Seitenstreifen oder am rechten Fahrbahnrand halten oder parken, Fahrgäste ein- oder aussteigen lassen. Soweit auf der rechten Seite Schienen liegen sowie in Einbahnstraßen (Zeichen 220) darf links gehalten und geparkt werden. Im Fahrraum von Schienenfahrzeugen darf nicht gehalten werden.

(4a) Ist das Parken auf dem Gehweg erlaubt, ist hierzu nur der rechte Gehweg, in Einbahnstraßen der rechte oder linke Gehweg, zu benutzen.

(5) An einer Parklücke hat Vorrang, wer sie zuerst unmittelbar erreicht; der Vorrang bleibt erhalten, wenn der Berechtigte an der Parklücke vorbeifährt, um rückwärts einzuparken oder wenn sonst zusätzliche Fahrbewegungen ausgeführt werden, um in die Parklücke einzufahren. Satz 1 gilt entsprechend, wenn an einer frei werdenden Parklücke gewartet wird.

(6) Es ist platzsparend zu parken; das gilt in der Regel auch für das Halten.

Keine Parkplatzprivilegien

Im öffentlichen Straßenraum gibt es keine persönlichen Parkberechtigungen. Einen Anspruch, sein Fahrzeug auf öffentlicher Straße vor dem eigenen Grundstück abstellen zu können, besteht nicht. Zwar ist das Parken mit zugelassenen Kraftfahrzeugen auch für längere Zeit auf der öffentlichen Verkehrsfläche im Rahmen der StVO erlaubt, doch sollte jeder Kfz-Halter be-



strebt sein, sein Fahrzeug auf privater Grundstücksfläche abzustellen; dafür sind die privaten Kfz-Stellplätze und Garagen bestimmt.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Hermann Edelmann** vollendet am 18.02.2022 sein 79. Lebensjahr.

Frau **Irina Golovinova** vollendet am 18.02.2022 ihr 70. Lebensjahr.

4 Frau **Ingeborg Paperlein** vollendet am 23.02.2022 ihr 82. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht Ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

**MEHR INITIATIVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 23.02.2022
Mittwoch, 09.03.2022

Restmüll

Mittwoch, 02.03.2022
Mittwoch, 16.03.2022

Gelber Sack

Montag, 28.02.2022
Montag, 14.03.2022

Altpapier

Montag, 07.03.2022

Problemstoffsammelstelle

freitags 15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Fr. 13:00 – 17:00 Uhr
Sa. 9:00 – 16:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2022

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 690 Betriebe 1.396 Auszubildende für das Jahr 2022 und 343 Betriebe haben bereits 693 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1.207 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 232 Lehrstellen ausgeschrieben und 115 Ausbildungsplätze für

2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 185 Praktikumsplätze veröffentlicht. Im Frühjahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **22. Februar 2022** findet der **Online-Berufsinfotag BIT 2022** statt, zu dem wir alle Schüler*innen, Jugendliche und auch Eltern einladen, die sich orientieren wollen (<https://bit.kreistuebingen.de/>).
- Am **9. März 2022** laden wir Eltern und Interessierte von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr zum Online-Event **„Karrierechancen Handwerk“** ein, das in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen realisiert wird. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx618a9eda329b9.html>)
- Am **14. März 2022 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar **„Traumberuf Handwerk“** über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

Für 2022 werden im **Landkreis Tübingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht:

25 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 22 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, 20 Elektroniker, 12 Kraftfahrzeugmechatroniker, 12 Maler und Lackierer, 11 Zimmerer, 10 Bäcker, 9 Friseure, 9 Stuckateure, 8 Augenoptiker, 8 Glaser, 8 Metallbauer, 7 Konditoren, 7 Feinwerkmechaniker, 6 Schreiner, 5 Maurer, 4 Trockenbaumonteur, 3 Dachdecker, 3 Fahrzeuglackierer, 3 Hörakustiker, 3 Kaufleute für Büromanagement, 3 Klempner, 3 Mechatroniker für Kältetechnik, 2 Automobilkaufleute, 2 Fleischer, 2 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, 2 Gebäudereiniger, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 2 Parkettleger, 2 Raumausstatter, 2 Rolladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 2 Steinmetz und Steinbildhauer, 1 Bestattungskraft, 1 Brauer/Mälzer, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 1 Informationselektroniker, 1 Fassadenmonteur, 1 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und 1 Orthopädienschuhmacher. Außerdem sind aktuell 3 duale Studienplätze für BWL im Handwerk ausgeschrieben.

Naldo



Fasnet – Elektronische Fahrplanauskunft EFA/ naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 24. Februar bis Freitag, 4. März 2022) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

Schülermonatskarte & Tricky Ticket

Da es während der Fasnet **keine** gesetzlichen Ferientage gibt, gelten die Freizeitregelung der naldo-Schülermonatskarte und des Tricky Tickets wie folgt:

- **Schülermonatskarte:** An den beweglichen Ferientagen gilt die Freizeitregelung erst ab 13.15 Uhr, am Wochenende den ganzen Tag.
- **Tricky Ticket:** An den beweglichen Ferientagen gilt das Tricky Ticket ab 14 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

Die Freizeitregelung gilt auch für Schülermonatskarten der Stadttarife sowie für die Schülerkarten des Familienebros Stadttarif Tübingen und Stadttarif Sigmaringen. Im Gegensatz dazu dürfen **Abo-25-Kunden** ein ganzes Jahr lang rund um die Uhr im gesamten naldo-Netz unterwegs sein, unabhängig von den gesetzlichen Schulferien!

Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden.

Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung "F" bzw. "S" gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "S" fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "F" fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.



VVS

Jahres-Bilanz des VVS für das Jahr 2021

Leichte Verbesserung der Fahrgastzahlen im zweiten Coronajahr

Starker Rückgang während Lockdown im ersten Quartal / Aufwärtstrend im Sommer und Herbst / Rettungsschirm sichert Finanzierung des ÖPNV

2021 wurden knapp 261 Millionen Fahrten mit den Bahnen und Bussen im VVS zurückgelegt. Das sind 20,8 Millionen mehr als im ersten Jahr der Pandemie 2020 (+8,7 Prozent), aber immer noch 134 Millionen weniger als im bisherigen Rekordjahr 2019 (-33,9 Prozent). Vor allem der lange Lockdown zu Beginn des Jahres hat für starke Nachfragerückgänge gesorgt. Im Sommer und Herbst fuhr dann wieder mehr Menschen mit Bus und Bahn, bevor im Winter die Omikronwelle für steigende Infektionszahlen, weitergehende Einschränkungen im öffentlichen Leben und wieder rückläufige Fahrgastzahlen sorgte. Das berichten die beiden VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger und Horst Stammler bei der Vorstellung der Jahresbilanz für 2021. Sie dankten auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verkehrsunternehmen für ihren hohen, nicht immer einfachen, Einsatz in zwei Jahren der Corona-Pandemie.

Nach dem mehrmonatigen Lockdown mit geschlossenen Schulen, Restaurants und Geschäften konnte seit Mai ein stetiger Aufwärtstrend bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel verzeichnet werden. „Im Sommer und Herbst hatten wir bereits wieder 70 bis 75 Prozent des ursprünglichen Aufkommens vor Corona in den Bussen und Bahnen gezählt“, berichtet VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger. Die Innenstädte waren belebter, die Menschen sind wieder zum Einkaufen gefahren, sind Essen gegangen oder haben Ausflüge gemacht. Allerdings wurden Großveranstaltungen wie das Weindorf, das Volksfest auf dem Wasen, die Weihnachtsmärkte und Publikumsmessen wie zuletzt die CMT abgesagt. Bei

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis	116 117
Krankentransporte	07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr.	116 117
----------------------------	---------

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen	
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr	
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)	

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft,	Telefon 6697-300
--------------------------------	------------------

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250
------	---------------

Wasserrohrbruch

Zweckverband	
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)	

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 18. Februar 2022

Apotheke 42, Poststr. 42, Böblingen,
Tel.: 07031-20 43 60

Samstag, 19. Februar 2022

Stern-Apotheke im Stern Center, Mercedesstr. 12,
Sindelfingen, Tel.: 07031-87 85 00
Flora-Apotheke, Hauptstr. 102, Weil im Schönbuch,
Tel.: 07157-6 33 30

Sonntag, 20. Februar 2022

Apotheke an der Schwabstraße, Schwabstr. 21,
Böblingen, Tel.: 07031-22 40 85

Montag, 21. Februar 2022

Paracelsus-Apotheke, Berliner Str. 28, Böblingen,
Tel.: 07031-22 73 33

Dienstag, 22. Februar 2022

Pinguin-Apotheke, Berliner Str. 24, Maichingen,
Tel.: 07031-76 52 22
Brunnen-Apotheke, Stuttgarter Str. 14, Steinenbronn,
Tel.: 07157-2 26 74

Mittwoch, 23. Februar 2022

Bürgerhaus-Apotheke, Sindelfinger Str. 31,
Maichingen, Tel.: 07031-38 11 13
Umland-Apotheke, Gartenstr. 1, Waldenbuch,
Tel.: 07157-38 37

Donnerstag, 24. Februar 2022

Flugfeld-Apotheke, Konrad-Zuse-Str. 14, Böblingen,
Tel.: 07031-20 59 00

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0,
Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0,
Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Konzerten und Bundesligaspielen wurden die Zuschauerzahlen begrenzt. Bei besucherstarken Veranstaltungen wird auch der öffentliche Nahverkehr überdurchschnittlich genutzt. Gegen Ende des Jahres stiegen die Infektionszahlen durch die Omikronvariante wieder deutlich an. „Dies führte dazu, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt im Homeoffice arbeiten und Studierende für Onlinevorlesungen zu Hause bleiben. Daher sind die Verkaufszahlen und die Nachfrage im Dezember leider wieder gesunken“, informiert Hachenberger.

Abonnements: Talsohle erreicht?

Vor Corona hat der VVS große Anstrengungen unternommen, die Zahl der Abonnenten zu steigern – durchaus mit Erfolg. Im März 2020 waren rund 230.000 Stammkunden im Besitz eines VVS-Abo (ohne Schüler). Mit Beginn der Pandemie gingen die Zahlen kontinuierlich zurück – bis August 2021. Seither steigen sie wieder. „Wir hoffen, dass wir die Talsohle erreicht haben“, sagt Horst Stammler, Geschäftsführer beim VVS. Zum Jahresende konnten rund 194.000 Abonnenten gezählt werden, das sind etwa 15 Prozent weniger als zu Hochzeiten. „Man kann es auch so sehen: 85 Prozent der Stammkunden sind uns treu geblieben. Unsere Bemühungen, die Stammkunden zu halten, verlorene Fahrgäste zum Wiedereinstieg ins Abo zu bewegen und auch wieder neue Kunden zu gewinnen, haben sich bezahlt gemacht“, so Stammler weiter.

Er verweist dabei auf die „Marktoffensive“, die der VVS 2021 gestartet hat. Dazu gehörte zum Beispiel der Treuebonus für Abonnenten zu Beginn des Jahres, der Willkommensbonus für Neueinsteiger und der Rabatt beim StudiTicket zu Beginn des Wintersemesters. „Besonders gut angekommen ist die Wiederholung der Aktion bwAboSommer“, sagt Stammler. In den Sommerferien konnten VVS-Abonnenten und JahresTicket-Kunden in ganz Baden-Württemberg fahren, anschließend sogar im Rahmen einer bundesweiten Aktion der Verbände 14 Tage lang mit dem Nahverkehr in ganz Deutschland.

Gelegenheitsverkehr legte im zweiten Halbjahr zu

Nach den Lockerungen im Frühsommer hat auch der Gelegenheitsverkehr wieder „Fahrt“ aufgenommen. Während die Zahl der gelegentlichen Fahrten im ersten Halbjahr noch um 2 Millionen hinter dem Ergebnis von 2020 her hinkte, waren es Ende 2021 sogar knapp 4 Millionen Fahrten (+11,1 Prozent) mehr als im Vorjahr. Verglichen mit 2019 ist es aber ein Rückgang um knapp 40 Prozent. Unter den verschiedenen Marktsegmenten ist es durch die vielen Einschränkungen im öffentlichen Leben das größte Minus im Vergleich zum Rekordjahr 2019.

Rückgang im Berufsverkehr

Im Berufsverkehr betrug das Minus an Fahrgästen knapp 3,5 Millionen (-3,4 Prozent) gegenüber 2020. Nimmt man 2019 als Basis, beträgt der Rückgang rund 47 Millionen Fahrten oder knapp 33 Prozent.

Beim Firmen-Abo betrug der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 13 Prozent. Dabei fällt auf, dass bei Abos, die vom Arbeitgeber bezuschusst werden, weniger häufig gekündigt wurde. Auch ist im städtischen Raum der Rückgang geringer als bei Pendlern, die längere Wege zurücklegen müssen.

Um Stammkunden, vor allem in Dienstleistungsunternehmen, aufzufangen, für die sich ein klassisches Abo nicht mehr rechnet, weil sie überwiegend zu Hause arbeiten, hat der VVS im April 2021 als schnell umzusetzende Maßnahme ein 10er-TagesTicket auf den Markt gebracht, das sehr gut ankommt. In den ersten neun Monaten wurden mehr als 21.000 Stück verkauft. Mit diesem

Ticket können die Kunden an zehn selbst gewählten Tagen stark vergünstigt den Nahverkehr nutzen.

Aufwärtstendenz im Ausbildungsverkehr

Nach der Öffnung der Schulen im Mai ist die Zahl der Fahrten im Ausbildungsverkehr wieder gestiegen. Zu Beginn des Wintersemesters wurden auch vermehrt Vorlesungen an den Hochschulen in Präsenz durchgeführt. Insgesamt sind die Fahrgastzahlen im Ausbildungsverkehr gegenüber dem Vorjahr um 21,7 Millionen (+28,3 Prozent) gestiegen, im Vergleich zu 2019 war das trotzdem noch fast ein Drittel weniger Fahrten (-29,9 Prozent).

Wegen der Schulschließungen in der Corona-Pandemie hat das Land Baden-Württemberg im April nochmals die Kosten des Scool-Abos für einen Monat übernommen.

Rettungsschirm sichert Nahverkehrsangebot

2021 rechnet der VVS mit Corona-bedingten Einnahmeausfällen von rund 140 Millionen Euro. „Diese Einnahmeausfälle sollen wie bereits im Vorjahr zu 100 Prozent von Bund und Land ausgeglichen werden“, informiert Thomas Hachenberger. „Für diesen zweiten Rettungsschirm möchten wir uns bei den Verantwortlichen in der Bundes- und Landespolitik ausdrücklich bedanken. Ohne Rettungsschirm hätte das Verkehrsangebot nicht aufrechterhalten werden können“, so Hachenberger weiter. Der VVS bündelt die Ansprüche aller Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen in der Region Stuttgart und ist gegenüber dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Abrechnungs- und Auszahlungsstelle. Da es als gesichert gilt, dass auch 2022 das alte Nachfrageniveau nicht wieder erreicht wird, hat die neue Ampelregierung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zugesagt, den Rettungsschirm für den ÖPNV im laufenden Jahr fortzusetzen. Die konkreten Bedingungen müssen allerdings noch festgelegt werden.

Ausbau des Nahverkehrs geht weiter

Trotz der Corona-Pandemie wird der Ausbau des Leistungsangebotes und der Infrastruktur konsequent fortgesetzt. „Das Fahrplanangebot war im VVS noch nie so dicht wie im Augenblick“, sagt Thomas Hachenberger, der den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen für ihr hohes Engagement für den ÖPNV dankte. Zum Fahrplanwechsel wurde nicht nur die Stadtbahnlinie U6 zum Flughafen und zur Messe verlängert. Auf der S2 wurde auch der 15-Minuten-Takt bis nach Filderstadt ausgedehnt. In diesem Zusammenhang wurde auch das Zubringerbusnetz im Filderraum verdichtet. Samstagmorgens fährt die S-Bahn jetzt jede Viertelstunde wie an Werktagen. Ende dieses Jahres folgt der Samstagvormittag im 15-Minuten-Takt. Im September wird eine neue Express-S-Bahnlinie eingerichtet, die S 62, die von Weil der Stadt bis Zuffenhausen mit wenigen Halten in Leonberg, Ditzingen, Weilimdorf und Korntal fährt.

Tarifsystem wird attraktiver

Auch das Tarifsystem wird attraktiver gestaltet. Nach der großen Tarifreform im Jahr 2019 werden weitere Schritte umgesetzt. Das StadtTicket wird inzwischen in mehr als 50 Städten und Gemeinden der Region angeboten. Im Lauf des Jahres 2022 kommen weitere Kommunen hinzu. Das Ticket ist äußerst erfolgreich, in größeren Städten wie Ludwigsburg und Esslingen, wurden 2021 schon wieder die Verkaufszahlen von 2019 erreicht.

Der VVS hat ein Pilotprojekt für ein verbundüberschreitendes Check-in-Check-out-System (CiCo) abgeschlossen und mit den anderen Verkehrsverbänden im Land die Konditionen für ein Lizenzierungsverfahren ausgearbeitet. Interessierte Dienstleister können sich nun für ein landesweites CiCo-System lizenzieren lassen. Bis Ende des Jahres soll

es Fahrgästen möglich sein, mit einer einzigen App alle Verkehrsverbände und den verbundübergreifenden Schienennahverkehr in Baden-Württemberg zu nutzen. Kenntnisse über Tarifangebote, Zonen und Verbundgrenzen brauchen sie dazu nicht, es genügt ein Wisch auf dem Smartphone. „Das Topthema wird in den nächsten Monaten die Einführung des landesweiten Jugendtickets sein“, informiert Horst Stammler. Das Land will die Einführung eines preisgünstigen Jugendtickets zum Preis von 365 Euro mit 70 Prozent der entstehenden Kosten fördern, die übrigen 30 Prozent sollen die kommunalen Aufgabenträger finanzieren. „Aktuell sind wir fast täglich in Verhandlungen mit dem Verkehrsministerium, den kommunalen Landesverbänden und mit den Verkehrsunternehmen über die konkrete Ausgestaltung des Tickets und die finanziellen Regelungen“, so Stammler. Wenn alle Rahmenbedingungen und Finanzierungsregelungen feststehen, werden sich im Verbundgebiet die Kreistage der Verbundlandkreise und der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart mit der Einführung des Tickets beschäftigen.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Motto des Monats Februar

Liebe Gemeinde Dettenhausen, wir, die Klasse 3c, haben uns im Februar mit dem Motto des Monats „Wenn mich etwas stört, dann sage ich Stopp!“ auseinandergesetzt.

Hierfür haben wir uns mit Situationen beschäftigt, in denen wir eigentlich Stopp sagen sollten. Viele Kinder konnten von Momenten erzählen, in denen sie sich nicht getraut haben, Stopp zu sagen. Kennt ihr das auch? Gemeinsam können wir uns vornehmen, schneller Stopp zu sagen. Dann geht es uns besser.

Außerdem haben wir uns in Gruppen aufgeteilt und für die anderen Klassen Standbilder erstellt. Ein Beispiel könnt ihr hier sehen:



Foto: Clara Colmsee

Wir wollen euch einen Tipp geben: Ihr müsst lernen, Stopp zu sagen, wenn ihr etwas nicht wollt und ihr sollt auch niemand etwas tun, was er oder sie nicht möchte. Seid nett miteinander und tut niemand weh.

Im März erwartet uns das Motto „Wir sagen Bitte und Danke“. Wir freuen uns darauf, was uns die anderen Klassen präsentieren.

Eure Klasse 3c

Vielen Dank an die Klasse 3c und Frau Colmsee für die tolle Umsetzung des neuen Mottos!

Manuela Kircher, Rektorin

Oskar-Schwenk-Schule
Grund- und Realschule
Waldenbuch



Grafik: J. Stark

Der Vorlesewettbewerb geht in die zweite Runde

Unsere Schulsiegerin des Vorlesewettbewerbs 2021/2022, Kani S., wurde zum Kreisentscheid eingeladen. Leider kann dieser aufgrund der aktuellen Corona-Einschränkungen nicht im Rahmen einer Live-Veranstaltung stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler sollten stattdessen ihren Vorlesebeitrag mit einem Smartphone, Laptop, iPad/ Tablet o. Ä. aufzeichnen und auf eine vorgegebene Plattform hochladen. Mit meiner Unterstützung ist es der Schulsiegerin Kani S., Klasse 6c, der Oskar-Schwenk-Schule gelungen, ihren Beitrag digital abzugeben.

Die Vorlesezeit betrug etwa drei Minuten, hinzu kam die Buchvorstellung von ca. einer Minute. Das Vorlesebuch sollte ein altersentsprechender Kinder- und Jugendroman sein. Es musste eine andere Autorin bzw. ein anderer Autor als beim Schulentcheid ausgewählt werden. Kani entschied sich für das Buch „Stinktief & Co - Gegen uns könnt ihr nicht anstinken“ von Rüdiger Bertram. Sie bereitete sich mit großem Engagement in ihrer Freizeit auf die Videoaufnahme vor, um im entscheidenden Moment gut vorbereitet und möglichst gelassen zu sein. Kani präsentierte ihr ausgewähltes Buch wieder mit einer lebendigen und mitreißenden Stimme. Die Betonung setzte sie beim Lesen an den richtigen Stellen ein. Man sah ihr die Lesefreude deutlich an. Kani gelang ihre Präsentation auch dieses Mal wieder hervorragend.

Die eingereichten Beiträge werden ab dem 10. Februar 2022 von einer regionalen Jury gesichtet und bewertet. Jetzt heißt es für Kani, mich und die Oskar-Schwenk-Schule abwarten und Daumen drücken.

A. Herzing, Deutschlehrerin der Klasse 6c



Foto: A. Herzing

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10,
Tel. 520713, Fax 520715
Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.
Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do,
Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter
www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Herzliche Einladung zum Gottesdienst 20. Februar um 10:00 Uhr **in der Johanneskirche** mit Prädikant Werner Kemmler. Es darf wieder gesungen werden! Das Opfer ist für Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt. Jeder und jede ist zum Gottesdienst herzlich eingeladen. Es besteht **Maskenpflicht und Abstandsgebot** – sonst **KEINE** weiteren Zugangsbeschränkungen!!

Kindergottesdienst im Freien
Am Sonntag 20. Februar ist wieder Kindergottesdienst. Treffpunkt ist um 10 Uhr vor der Johanneskirche. Die Kinder stellen ihre Geschicklichkeit unter Beweis. Lasst Euch überraschen! – Die Feier findet im Freien statt. Wetterfeste Kleidung ist hilfreich, und bitte bringt eure Masken mit! – Für den Kinderkirche-Kreis: Pf.in Silvia Kreuser

Schönbuch-Kantorei,
Mo., 21.2., in der Johanneskirche Dettenhausen
18:30 – 20:15 Uhr: Tenor/Bass
20:15 – 22:00 Uhr: Sopran/Alt

Gottesdienst Haus im Park
Mi., 23.2. um 10:15 Uhr

Konfirmandenunterricht
Mi., 23.2. um 16.15 Uhr im Gemeindehaus

Vorbereitung Ferienwaldheim 2022
Mi., 23.2. um 20 Uhr in der Johanneskirche

Seniorentreff im Februar fällt aus
Der für 24.2. geplante Seniorentreff muss pandemiebedingt leider ausfallen. Wir treffen uns wieder am Donnerstag, 10. März, 14.30 Uhr im Gemeindehaus!

Pfingstfreizeit: Noch zwei freie Zimmer!

Auf der Familienfreizeit vom 13. bis 18. Juni 22 auf dem Georgenhof / Pfronstetten gibt es noch Platz für zwei Familien. Die Ausschreibung finden Sie unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de oder im aktuellen Gemeindebrief, S. 19. Auf der Alb gibt es viel zu erleben und kindgerechte Weite zum Genießen und Entspannen!

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch und Dettenhausen

Katholisches Pfarramt
Bachstraße 17, 71093 Weil im Schönbuch

Sekretariat: M. Herbig, Tel. 538320, Fax 5383229,
E-Mail: StJohannesBaptist.WeilimSchoenbuch@drs.de

Öffnungszeiten: Zurzeit nur nach telefonischer Anmeldung, Mo + Di 9:30-12 Uhr, Mi 16-18 Uhr, Fr 10-12 Uhr

Homepage: www.kgwd.drs.de